



Der Spitalbote August 2020

Informationsschrift des Altenheims der Hospitalstiftung für
Heimbewohner/innen, Angehörige, Mitarbeiter, Freunde und Förderer

Altenheim der Hospitalstiftung, Gartenweg 9, 87600 Kaufbeuren; www.hospitalstiftung.kaufbeuren.de

Schutz- und Hygienekonzept überarbeitet

Wer regelmäßig das Heim besucht, erfährt es immer wieder: Es gibt zwar Erleichterung bei der Besuchseinschränkung, aber es bleibt kompliziert und aufwändig. Gefordert wird von jeder Einrichtung ein Schutz- und Hygienekonzept nach den aktuellen Empfehlungen des Gesundheitsministerium. Daher gilt bis auf weiteres:

- Besuche sind nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich. Sie können zu Beginn des Besuchs eine Besuchsdauer zwischen einer halben Stunde und 4 Stunden frei wählen, maximal jedoch an dem entsprechenden Tag bis 17.15 Uhr.
- Wer eine Stunde oder länger zu Besuch ist, muss das Zimmer stündlich und am Besuchsende Querlüften (Türe und Fenster auf).
- Es können zwei Besucher gleichzeitig zum Bewohner kommen.
- Das Abholen von Bewohner/innen zu Spaziergängen ist weiterhin nach Terminvereinbarung möglich. **Wenn das Abholen nicht erfolgt, bitte spätestens 1 Std. vorher im Bereich den Termin absagen!**

Die viel höhere Besucherzahl stellt unsere (z.T. ehrenamtlich tätigen) Besuchsbetreuer/innen und die Pflegekräfte vor zusätzliche Herausforderungen. Wir bitten Sie daher um Mithilfe, indem Sie:

- Die Termine frühzeitig zwischen 10.30 und 14.00 Uhr telefonisch im Wohnbereich vereinbaren. Wer zu dieser Zeit nicht anrufen kann, bitte zwischen 20.00 und 20.30 Uhr anrufen.
- Möglichst pünktlich zum Termin da sind. Sie werden abgeholt. Falls Sie länger als 5 Minuten vor der Tür warten, bitte im Pflegebereich anrufen und Bescheid ge

ben, dass Sie einen Termin haben und auf Abholung warten.

- Sich an die Abstandsregel 1,5 m und die Maskenpflicht auch im Bewohnerzimmer strikt halten. **Küsse und Umarmungen bitte vermeiden!** Tun Sie es nicht und werden Sie positiv getestet, muss Ihr Besucher in Quarantäne. Das sollten wir den Bewohner/innen ersparen – eine Infektion natürlich sowieso. (27.07.2020; Scupin)

Ein herzliches Willkommen . . .

gilt unseren neuen Bewohnerinnen und Bewohnern:



Wir begrüßen neu im Südhaus, Erdgeschoß, Zi. 1041 **Herrn Richard Maurus** und im 1. Stock, Zi. 1131 **Frau Elke Kracht**.

Im Nordhaus, 1. Stock, in Zi. 3109 begrüßen wir **Frau Lilli Waltraud Hanusch**, im 2. Stock, in Zi. 3203 **Frau Gertrud Rütters** und im 3. Stock in Zi. 3307 **Frau Brigitte Stach**.

Abschiede

Wir nahmen Abschied von **Frau Karola Weisflog**
Frau Weisflog verstarb im Alter von 87 Jahren.
Sie war für ein halbes Jahr bei uns.

Frau Theodora Matzke
ebenfalls ein halbes Jahr wohnte
Frau Matzke in unserem Heim. Sie wurde 98
Jahre alt.

Herr Adalbert Unterreitmeier
Im Alter von 86 Jahren verstarb
Herr Unterreitmeier. Er wohnte
1 Jahr und 4 Monate bei uns.

Frau Cezilia Probst
Frau Probst wohnte 2 ¾ Jahre in unserem
Haus. Sie verstarb mit 87 Jahren.

*Jeder Tag ist der Anfang des Lebens.
Jedes Leben der Anfang der Ewigkeit.*

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in dieser Ausgabe möchten wir euch gerne wieder einen weiteren Teil der Aufgaben des Personalrates vorstellen. Wir möchten euch auch nochmal daran erinnern, dass die Personalratssprechstunde weiterhin auch über einen telefonischen Termin wahrgenommen werden kann. Gerne könnt ihr eure Fragen per E-Mail an unser Teampostfach schicken. Personalrat-Altenheim@Kaufbeuren.de

Bleibt gesund und viele Grüße,

Euer Personalrat

Aufgaben und Rechte des Personalrats (Teil 3)

Beteiligungsrechte

Die Personalvertretung ist an den Entscheidungen der Dienststelle in personellen, sozialen, organisatorischen und einer Reihe anderer Angelegenheiten beteiligt. Welche Maßnahmen der Dienststelle der Beteiligung der Personalvertretung unterliegen, regeln die Personalvertretungsgesetze in umfangreichen Katalogen oder mittels einer [Generalklausel](#).

Die Beteiligung geschieht in der Form:

- der **Mitbestimmung** (Maßnahme darf nur mit Zustimmung des Personalrats durchgeführt werden),
- der **Mitwirkung** (die Dienststelle muss die Angelegenheit mit der Personalvertretung erörtern) und
- der **Anhörung** (die Personalvertretung kann gegen eine beabsichtigte Maßnahme Bedenken äußern; die Verwaltung muss dazu Stellung nehmen).

Mitbestimmungsrechte haben die Personalräte bei personellen Einzelmaßnahmen, wie [Einstellung](#), [Kündigungen](#), [Entlassungen](#) von Arbeitnehmern, [Beamten](#), Richtern und Soldaten, [Beförderungen](#), [Versetzungen](#) und Höhergruppierungen. Mitbestimmungsrechte bestehen auch in sozialen Angelegenheiten. In

einem wichtigen Katalog von Tatbeständen bestehen zudem wichtige Mitbestimmungsrechte mit z. T. personellen als auch organisatorischen Bezug, soweit gesetzliche oder tarifrechtliche Regelungen nicht bestehen (z. B. Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Beurteilungsrichtlinien für Arbeitnehmer usw.). Zu diesen Tatbeständen werden regelmäßig Dienstvereinbarungen abgeschlossen. Bei vielen weiteren organisatorischen Maßnahmen sind es meist nur Mitwirkungs- oder Anhörungsrechte. Das Bundespersonalvertretungsgesetz und die einzelnen [Personalvertretungsgesetze](#) der Länder weisen hier z. T. große Unterschiede auf. Insgesamt ist die Stellung des Personalrates nicht so stark wie die des Betriebsrates, zumal das Bundesverfassungsgericht für besonders wichtige Maßnahmen das Primat des politisch Verantwortlichen (zum Beispiel des Parlamentes bzw. [Stadtrates](#)) gesetzt hat.

Bei der Einordnung von neu [eingestellten](#) Beschäftigten in die Erfahrungsstufen des [TVöD/TV-L](#) (Anerkennung bisheriger beruflicher Erfahrungen nach § 16 TVöD/TV-L) haben die Personalräte nach mehreren gleichlautenden Entscheidungen des [Bundesverwaltungsgerichtes](#) vom 27. August 2008 ein Mitbestimmungsrecht.^[5]

In den nächsten Ausgaben werden weitere Aufgaben und Rechte des Personalrats vorgestellt.

Auch personell tut sich einiges. Einige Neueinstellungen werden wir euch wieder vorstellen können. (27.07.2020; Hansen)

Vorstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir begrüßen folgenden neuen Kollegen:

Armin Rieger
Betreuungsassistent Süd 2
ab 20.07.2020

